

### **3. Änderung der Grundordnung der TH Wildau [FH]**

Aufgrund § 5 Abs. 1 i. V. m. § 62 Abs. 2 Ziffer 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 317), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2010 (GVBl. I/10, Nr. 35) hat der Senat der TH Wildau [FH] am 19. September 2011 folgende Satzung erlassen. Die Satzung ist mit Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 24.10.2011 genehmigt.

## Artikel 1

Die Grundordnung der TH Wildau [FH] vom 11. April 2007 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau [FH] 5/2007) zuletzt geändert am 09. Dezember 2010 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau [FH] 35/2010) wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten werden vom Senat eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident oder für den Fall der Bildung eines Präsidialkollegiums maximal drei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.“

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau [FH] in Kraft.

Wildau, 27.10.2011



Prof. Dr. László Ungvári  
Präsident